

19.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3327 vom 14. Februar 2024
des Abgeordneten Serdar Yüksel SPD
Drucksache 18/8035

Entwicklung der Hepatitis-C-Fälle in Justizvollzugsanstalten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bundesregierung verfolgt mit der Strategie „BIS 2030“ das Ziel, die Ausbreitung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bis 2030 signifikant zu reduzieren. Insbesondere Hepatitis C als Infektionskrankheit ist, da es u.a. durch Übertragung von Körperflüssigkeiten zur Infektion kommen kann, eine Tabuthema in Justizvollzugsanstalten und hat, obwohl es seit 2014/15 eine wirksame medikamentöse Hepatitis-C-Therapie (kurz: HCV-Therapie) gibt, weiterhin eine hohe Prävalenz. Um die Krankheit einzudämmen, wurden in den letzten Jahren Projekte umgesetzt, die sich auf niederschwellige Beratungsangebote und Behandlung konzentrieren. 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen allerdings nur 82 Personen in Justizvollzugsanstalten HCV-Therapien verabreicht, im Jahr 2020 waren es ebenfalls nur 92 (siehe Drucksache 17/12906). Bei einer angenommenen Prävalenz von 14,3 Prozent bis 17,6 Prozent würden angesichts der Gesamtzahl der Inhaftierten weniger als 2 Prozent der Inhaftierten mit einer HCV behandelt. Auf der anderen Seite wurden im extramuralen Setting 75 Prozent der diagnostizierten Menschen mit einer HCV therapiert, d.h. in Deutschland wurden 2022 und 2023 je circa 8000 Patientinnen und Patienten neu diagnostiziert und davon 6000 behandelt. Hier stellt sich die Frage nach der Entwicklung und Erfolg der Infektionszahlen sowie nach der Effektivität und Wirksamkeit der Behandlungsangebote – und letztlich, ob die Ziele der Bundesregierung mit der aktuellen Entwicklung eingehalten werden können.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3327 mit Schreiben vom 18. März 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Wie viele Fälle von Hepatitis C wurden in den letzten fünf Jahren in den Justizvollzugsanstalten in NRW registriert? (Bitte Auflistung der Fälle nach Justizvollzugsanstalten in NRW und unterteilt in „Neu-Inhaftierte“, „davon getestet“, „davon positiv getestet“, „davon in der JVA behandelt“)

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 82 Hepatitis C Therapien statt, eine Aufschlüsselung nach Anstalten ist für 2019 nicht möglich. Für die Jahre 2020 - 2023 können zu den Hepatitis C Therapien folgende Zahlen übermittelt werden:

Justizvollzugsanstalt	Behandlungszahlen Hepatitis C			
	2020	2021	2022	2023
Aachen	4	10	4	0
Attendorn	1	0	2	1
Bielefeld-Brackwede	5	8	5	0
Bielefeld-Senne	4	10	2	0
Bochum	2	3	12	9
SothA NRW Bochum	0	0	0	0
Bochum-Langendreer	0	0	1	1
Castrop-Rauxel	3	2	2	1
Detmold	0	0	1	1
Dortmund	1	0	0	0
Duisburg-Hamborn	2	5	2	0
Düsseldorf	8	0	7	7
Essen	6	0	0	1
Euskirchen	1	0	1	0
JVK Fröndenberg MKE	0	10	0	0
Geldern	1	18	5	3
Gelsenkirchen	12	0	8	8
Hagen	1	0	2	3
Hamm	0	0	0	1
Heinsberg	0	4	0	1
Herford	0	0	0	0
Hövelhof	0	1	0	0
Iserlohn	0	0	0	8
Kleve	0	0	0	0
Köln	10	9	9	5
Moers-Kapellen	3	2	0	1
Münster	0	0	0	0
Remscheid	7	2	5	4
Rheinbach	1	8	5	0
Schwerte	3	6	2	3
Siegburg	3	0	5	0
Werl	5	8	16	9
Willich I	7	3	4	0

Willich II	4	4	3	5
Wuppertal-Ronsdorf	0	1	0	2
Wuppertal-Vohwinkel	2	1	1	4
SUMME	96	115	104	78

2. Welche spezifischen Behandlungsprogramme für Hepatitis C sind aktuell in den Justizvollzugsanstalten in NRW implementiert bzw. wie bewertet die Landesregierung deren Wirksamkeit? (Bitte Auflistung nach Behandlungsprogrammen und Anzahl der teilnehmenden Insassen.)

Für die medizinische Behandlung von Gefangenen in NRW gilt gem. § 45 StVollzG NRW das Äquivalenzprinzip. Die Behandlung der Hepatitis C erfolgt auf der Grundlage der S 3-Leitlinie „Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-C-Virus (HCV)-Infektion“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS).

Danach ist allen Inhaftierten bei der Erstaufnahme die im Einzelfall erforderliche geeignete Diagnostik zur Feststellung von Infektionskrankheiten anzubieten. Darin enthalten ist eine serologische Erstdiagnostik einer Hepatitis Infektion.

Die Anstaltsärztinnen und -ärzte sind außerdem sensibilisiert worden, die entsprechende Patientengruppe zu motivieren zu Beginn oder während der Haftzeit serologische Screenings auf Hepatitis C durchführen zu lassen.

Vor der Haft eingeleitete Behandlungen einer Hepatitis C-Infektion werden im Vollzug grundsätzlich fortgeführt. Die Indikation zur Therapie der Hepatitis C erfolgt in der Regel durch den zuständigen Anstaltsarzt. Der anstaltsärztliche Dienst kann die Hepatitis-Ambulanz des Justizvollzugskrankenhauses NRW ergänzend in Anspruch nehmen.

Die Therapie der Hepatitis C soll grundsätzlich einhergehen mit dem Angebot von Maßnahmen der Rückfallprophylaxe in Abstimmung mit der Suchtberatung in den Anstalten.

Die vorbenannten Maßnahmen haben sich nach den Rückmeldungen aus der Vollzugspraxis bewährt.

Konkrete Zahlen hinsichtlich der teilnehmenden Gefangenen an den genannten Maßnahmen liegen nicht vor und konnten mit zumutbarem Aufwand innerhalb der Frist nicht erhoben werden.

3. Welche präventiven Maßnahmen werden in den Justizvollzugsanstalten des Landes ergriffen, um die Verbreitung von Hepatitis C zu verhindern bzw. wie werden diese evaluiert?

Für Inhaftierte werden im Strafvollzug hierzu umfassende Beratungsangebote der verschiedenen Fachdienste, insbesondere des Sozialdienstes und des medizinischen Dienstes vorgehalten. Die Angebote der anstaltsinternen Suchtberatung erfolgen teilweise in Kooperation mit externen Anbietern. Falls erforderlich, wird auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher, in zahlreichen Anstalten auch in Form von Videodolmetschern, zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme erhalten alle Gefangenen zudem einen, in 25 Sprachen verfügbaren Aufklärungsbogen zum Umgang mit Infektionskrankheiten.

Seit vielen Jahren werden in den Anstalten Kondome und Gleitmittel unentgeltlich angeboten und ausgelegt.

Die Behandlung der Suchtkranken erfolgt in NRW durch ein flächendeckendes Angebot zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen opiatabhängiger Gefangener. Dies stellt eine adäquate Form der Behandlung von Opiatabhängigen und einen bedeutenden Beitrag zur Verminderung von Drogenkonsum im Vollzug dar.

Die Maßnahmen sind Gegenstand regelmäßiger Dienstbesprechungen mit dem medizinischen Dienst.

4. Welche Pläne der Landesregierung gibt es, die Prävention bzw. Behandlung von Hepatitis C in Justizvollzugsanstalten weiter zu verbessern? (Bitte Auflistung in den Bereichen a) Diagnostik und Testung und b) Prävention von Ansteckungen.)

Aktuell wird in der Justizvollzugsanstalt Bochum und Köln ein Modellprojekt zur Hepatitis C - Behandlung in Haft durchgeführt mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie durch standardisiertes Vorgehen höhere Behandlungsquoten erreicht werden können. Das Modellprojekt wird bis Mitte dieses Jahres fortgeführt und dann ausgewertet. Danach wird zu entscheiden sein, ob sich auf der Grundlage der Ergebnisse Hinweise zum weiteren Vorgehen bei der Testung und Behandlung von Hepatitis C ergeben.

Die gewonnenen Erkenntnisse erstrecken sich aller Voraussicht nach auf die Bereiche Diagnostik und Testung sowie Prävention vor Ansteckung.

5. Wie bewertet die Landesregierung die BIS 2030 Strategie im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bzw. welche Maßnahmen setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung um, damit das Ziel der HCV-Elimination erreicht wird?

Ziel der Strategie BIS 2030 („bedarfsorientiert, integriert, sektorenübergreifend“) der Bunderegierung ist die nachhaltige Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen, u.a. auch von HCV. Zu diesem Zweck sind fünf thematische Handlungsfelder in der Strategie definiert worden:

- Gesellschaftliche Akzeptanz schaffen,
- Bedarfsorientierte Angebote weiter ausbauen,
- Integrierte Präventions-, Test- und Versorgungsangebote weiterentwickeln,
- Sektorenübergreifende Vernetzung der Akteure fördern,
- Wissensgrundlage und Datennutzung weiter ausbauen.

Um das Ziel einer Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten zu erreichen, arbeitet die Landesregierung eng mit der Aidshilfe NRW, den kommunalen Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen sowie den Gesundheitsämtern zusammen. Die Landesregierung fördert diverse zielgruppenspezifische Projekte der Aidshilfen, die u.a. das Thema HCV direkt ansprechen.

Die effektive Eindämmung der Verbreitung des HC-Virus ist nur durch eine erfolgreiche Enttabuisierung des Themas zu erreichen. Hierzu werden Projekte verfolgt, die durch Beratung und Bildung eine Entstigmatisierung von HCV-Erkrankten erreichen und eine größere gesellschaftliche Akzeptanz der Thematik befördern sollen. Ein Beispiel war die Veranstaltung „HIV und HCV – von der Diagnostik bis zur Behandlung“ der Aidshilfe NRW, bei den

Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Selbsthilfe sowie Fachkräfte der psychosozialen Betreuung zum Thema fortgebildet und sensibilisiert wurden.

Die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Präventionsinitiativen werden auf die jeweiligen Betroffenengruppen zugeschnitten. Durch die Aidshilfe NRW wird das Informations- und Beratungsangebot zu den Themenbereichen schwule Personen, Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) und Personen die Medikamente zur Präexpositionsprophylaxe (PrEP) einnehmen ausgebaut. Für drogengebrauchende Menschen bieten die Drogenkonsumräume an zwölf Standorten in NRW neben sterilen Utensilien auch Beratung zum Thema HCV an. Darüber hinaus werden Menschen, die Drogen injizieren, gezielt durch das Spritzenautomatenprojekt der Aidshilfe NRW angesprochen. Die über 100 aufgestellten Automaten verringern HCV-Infektionen durch die Ausgabe von sterilen Spritzen und die Verbreitung von Aufklärungsmaterialien. Die Risiken einer HCV-Infektion werden auch in den sexualpädagogischen Angeboten der Youthworkerinnen und Youthworker Nordrhein-Westfalens thematisiert.

Die Weiterentwicklung von integrierten Präventions-, Test-, und Versorgungsangeboten wird von der Landesregierung durch verschiedene Projekte und Maßnahmen der Aidshilfe gefördert. Viele lokale Aidshilfen bieten stationäre, mobile und / oder aufsuchende HCV-Testungen an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der AIDS- und Suchthilfe werden in der Anwendung von Schnelltests fortgebildet, um die Zahl der HCV-Testungen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Durch den Ausbau der HCV-Testangebote wird zugleich die Datenbasis zum Infektionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen verbessert.

Ein Beispiel für die Förderung von sektorenübergreifender Vernetzung von Akteuren ist das im Februar 2023 ausgelaufene Projekt der Aidshilfe Duisburg „Netzwerk Sexualität, Gesundheit und Sucht“. Das Netzwerk hat erfolgreich die Suchthilfestrukturen mehr in das Themenfeld sexuelle Gesundheit einbezogen und die Zusammenarbeit der Versorgungsstrukturen gefördert. Durch das Projekt ist ein fachübergreifendes, interdisziplinäres Netzwerk entstanden, das sich sektorenübergreifend austauscht. Dazu zählen die Sucht-, Aids- und Selbsthilfe, medizinische Versorgungseinrichtungen, Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Träger der kommunalen Sozialhilfe sowie die regionalen und kommunalen Sucht- und Psychiatriekoordinationsstellen.

Aus Sicht der Landesregierung verfolgt die Strategie BIS 2030 wichtige Ziele und Handlungsfelder, um eine weitere Eindämmung sexuell übertragbarer Erkrankungen wie HCV zu erreichen.